

Tagesordnung

**der 25. Sitzung des Kreistages am
Dienstag, 17. Februar 2009, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

1. Maßnahmen des Kreises Heinsberg zur Umsetzung des Konjunkturpakets II
2. Beantragung von Fördermitteln für die berufliche Qualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17. Februar 2009

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Maßnahmen des Kreises Heinsberg zur Umsetzung des Konjunkturpakets II

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	17.02.2009

Am 27.01.2009 hat die Bundesregierung das sog. Konjunkturpaket II beschlossen. Von besonderer kommunaler Relevanz ist der Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG).

Das ZuInvG enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung des Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossenen Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder. Gefördert werden Maßnahmen für Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand, wobei Investitionsschwerpunkte die Bereiche Bildung (Kindergärten, Schulen, Hochschulen) und Infrastruktur (Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie) sind und deutliche Impulse für Energieeffizienz und Klimaschutz gesetzt werden. Nach dem Gesetzentwurf sind die Bereiche „Abwasser, ÖPNV, Wohnungsbau, allgemeiner kommunaler Straßenbau“ von der Förderung ausgeschlossen.

Die Landesregierung hat am 03.02.2009 eine Planungsgrundlage für die Zukunftsinvestitionen der Kommunen vorgelegt. Das Land erhält aus dem Konjunkturpaket des Bundes 2,84 Mrd. und leitet davon nahezu 84 % der Gelder an die Kommunen weiter. Von den danach insgesamt den Kommunen zufließenden 2,38 Mrd. sollen 1,384 Mrd. € für Investitionen in Kindergärten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen und 996 Mio. € für andere kommunale Infrastrukturmaßnahmen Verwendung finden. Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 %. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Land geregelt, dass dieses zur Finanzierung des Beitrags von Land und Kommunen ein Sondervermögen einrichtet, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung auf dem Wege der Abfinanzierung (d.h. Abzug bei der Investitionspauschale), die 2012 beginnt. Damit können sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen.

Nach einer vom Innenminister am 03.02.2009 vorgelegten Modellrechnung wird der Kreis Heinsberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.451.621 € erhalten; davon entfallen 2.308.205 € auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur und 4.143.416 € auf den Investitionsschwerpunkt Bildung. Die Zahlen stehen unter dem Vorbehalt, dass auf Bundes- und Landesebene in den kommenden Wochen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen

geschaffen werden. Der Bundestag wird das Konjunkturpaket II voraussichtlich am 13.02.2009 beschließen. Die Zustimmung des Bundesrates ist dann in einer Sondersitzung am 20.02.2009 zu erwarten.

Bereits bei der Einbringung des Haushaltes in den Kreistag am 29.01.2009 hat der Landrat darauf hingewiesen, dass der Kreis mit der Sanierung und Optimierung der Einrichtungen des Bildungssystems schon seit Jahren eine Entwicklung vollzogen hat, die nunmehr im Konjunkturpaket an zentraler Stelle steht. Der Kreis ist von daher in der Lage, innerhalb des Investitionsschwerpunkts Bildung zusätzliche und an sich erst in den nächsten Jahren zur Entscheidung anstehende Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich folgende Prioritätenliste für die beiden Investitionsbereiche erstellt:

A) Bereich Infrastruktur:

1. Energetische Maßnahmen am Kreishaus Heinsberg

In der Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2008 ist ein Energiekonzept vorgestellt worden, das Aussagen über den derzeitigen Zustand sowie mögliche Verbesserungen im Bereich der Beheizung, Belüftung, Beleuchtung und Dämmung des Kreishauses trifft. Erste Beschlüsse zur Umsetzung des Konzeptes wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2009 gefasst. Die Heizungsanlage des Kreishauses soll danach zukünftig im Rahmen eines Contracting-Modells mit einem regenerativen Brennstoff betrieben werden. Gleichzeitig wurde mit Blick auf eine mögliche Förderung der Erneuerung des Rohrleitungsnetzes einschl. Heizkörper im Rahmen des Konjunkturpakets II ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro erteilt sowie die Verwaltung beauftragt, die für weitergehende energetische Maßnahmen (Dämmung, Beleuchtung) erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Die für die Erneuerung des Rohrleitungsnetzes einschl. Heizkörper anfallenden Kosten werden auf rd. 1,85 Mio. € geschätzt. Für die Gesamtmaßnahme (Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Wärmedämmung) sind im Haushaltsentwurf 2009 für das Jahr 2010 1,2 Mio. € und für das Jahr 2011 2,5 Mio. €, ausgewiesen. Die insgesamt im Rahmen des Konjunkturpakets für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehenen Mittel von 2.308.205 € würden durch dieses Projekt ausgeschöpft.

B) Bereich Bildung:

1. Erneuerung der Heizungsanlage am Berufskolleg Erkelenz, Gebäude Am Schulring sowie energetische Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Erkelenz

Die Schulgebäude des Berufskollegs Erkelenz werden über vier mit Gas betriebene Heizkesselanlagen beheizt. Während die Heizungsanlagen für die an der Westpromenade/Aachener Straße gelegenen Gebäudeteile in den Jahren 2001 und 2004 erneuert wurden, bedarf die aus dem Jahre 1974 stammende und stark reparaturanfällige Heizungsanlage für das Gebäude Am Schulring noch der

Erneuerung. Im Rahmen der zzt. laufenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Lehrküche ist festgestellt worden, dass die Rohrleitungen erhebliche Korrosionsschäden aufweisen. Vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden genaueren Kalkulation ist bei einer Erneuerung der Heizungsanlage von Kosten in einer Größenordnung von rd. 200.000 € auszugehen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird die Verwaltung auf eine zukünftige Beheizung mit einem regenerativen Brennstoff hinwirken. Entsprechende Prüfungen wurden inzwischen veranlasst.

Das zum Gebäudekomplex des Berufskollegs Erkelenz gehörende Werkstattgebäude wurde Mitte der 50er Jahre errichtet und verfügt hinsichtlich der Gebäudehülle über nur sehr niedrige Wärmestandards. Eine bereits abgeschlossene Planung sieht Dämmmaßnahmen im Bereich der Fassade und des Daches vor. Im Haushaltsentwurf 2009 sind für die energetische Sanierung des Werkstattgebäudes Mittel in Höhe von 110.000 € veranschlagt (siehe S. 269 -Teilansatz für die Unterhaltung des Gebäudes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Zeile 13).

2. Errichtung einer Turnhalle für die Gebrüder-Grimm-Schule und das Kreisgymnasium Heinsberg

Die seit dem 01.02.2007 im ehemaligen Berufsschulgebäude an der Oberbrucher Straße in Heinsberg untergebrachte Gebrüder-Grimm-Schule verfügt lediglich über einen im Kellergeschoss gelegenen 70 m² großen Gymnastikraum. Zur Durchführung des Sportunterrichts werden zusätzlich die städtische Turnhalle in Heinsberg-Schafhausen sowie die Lehrschwimmbecken in Gangelt-Birgden und Gangelt-Breberen in Anspruch genommen. Eine Nutzung der beiden Turnhallen des Kreisgymnasiums ist nicht möglich, da diese Einrichtungen bereits für den Sportunterricht des Gymnasiums nicht ausreichen. Die Mittelbereitstellung im Rahmen des Konjunkturpakets II bietet nunmehr die Möglichkeit, die schulseitig gewünschte und verwaltungsintern bisher frühestens mittelfristig in Betracht gezogene Errichtung einer Turnhalle, die ggf. von beiden Schulen genutzt werden sollte, zeitlich vorzuziehen.

Als mögliche Standorte für eine Turnhalle stehen im Umfeld der beiden Schulen lediglich die kreiseigene Sportanlage im Klevchen sowie ein zurzeit als Bedienstetenparkplatz genutztes Gelände an der Carl-Severing-Straße zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung wird dem Standort „Carl-Severing-Straße“ Vorrang eingeräumt. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen. In Verbindung mit der Errichtung einer Turnhalle sollten durch Nebenräume zusätzliche Möglichkeiten für weitere sport-, gesundheits- und bildungsbezogene Angebote geschaffen werden.

Eine konkrete Aussage zur Höhe der Baukosten ist erst nach Ausarbeitung eines Raumprogramms möglich. Bei einem Turnhallengebäude mit rd. 400 m² (15 x 27 m Grundfläche) sowie einem zusätzlichen Sanitärtrakt und weiteren Nebenräumen muss von Kosten in einer Größenordnung von mindestens 2 Mio. € ausgegangen werden. Die Beheizung des Gebäudes könnte im Rahmen der für das Kreishaus vorgesehenen regenerativen Beheizung erfolgen.

3. Errichtung einer Sporthalle und/oder eines Gebäudes mit 4 - 6 Klassenräumen für das Berufskolleg Erkelenz

Im Gegensatz zu den Berufskollegs in Geilenkirchen, wo drei Sporthallen vorgehalten werden, verfügt das Berufskolleg in Erkelenz bisher lediglich über eine 45 x 27 m große Sporthalle. Seitens des Berufskollegs Erkelenz wird seit Jahren auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Unterrichtsbedingungen im Fach Sport hingewiesen. Dies ist auch seitens der Bezirksregierung Köln in der im vergangenen Jahr durchgeführten Qualitätsanalyse angesprochen worden.

Bauliche Verbesserungen werden schulseitig zudem hinsichtlich der vorgehaltenen Klassenräume gewünscht. U.a. ist das Berufskolleg Erkelenz zzt. noch auf fünf angemietete Klassenräume im Gebäude der Kreishandwerkerschaft am Franziskanerplatz angewiesen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die nach Planung/Kalkulation der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen verbleibenden Restmittel für bauliche Verbesserungen im Bereich des Berufskollegs Erkelenz investiert werden sollten. In Abstimmung mit dem Schulleiter, Herrn Oberstudiendirektor Threin, wird dabei der Errichtung einer Sporthalle der Vorrang eingeräumt.

Da das kreiseigene Schulgrundstück nicht über die benötigte Freifläche zur Errichtung einer Sporthalle verfügt, wurde zwischenzeitlich vorsorglich ein Gespräch mit der Stadt Erkelenz über einen evtl. Erwerb einer an das Schulgrundstück angrenzenden städtischen Fläche geführt. Endgültige Absprachen und Entscheidungen stehen noch aus. Im Falle der Errichtung von Klassenräumen könnte auf den kreiseigenen Grundstücksteil an der Krefelder Straße, auf dem sich zzt. schulisch nicht mehr genutzte und abzubrechende Containerbauten befinden, zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung ist bemüht, bis zur Sitzung am 17.02.2009 für die vorgeschlagene Baumaßnahme an der Carl-Severing-Straße in Heinsberg (Ziffer 2) ein erstes Raumprogramm mit Kostenberechnung zu erstellen, so dass danach auch konkrete Aussagen zum Volumen der Baumaßnahme in Erkelenz (Ziffer 3) möglich sein werden. Während die Planung der Baumaßnahme an der Carl-Severing-Straße in eigener Zuständigkeit erfolgen könnte, sind für die Fachingenieurleistungen sowie für die Planung von Baumaßnahmen am Berufskolleg in Erkelenz Fremdvergaben erforderlich.

Anzumerken bleibt, dass die Leiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg, Frau Oberstudiendirektorin Krewald, mit Blick auf den kürzlich genehmigten Ganztagesbetrieb ab 2010 (siehe auch Niederschrift vom 18.12.2008, TOP 8) die Notwendigkeit einer baldigen Errichtung einer Mensa aufgezeigt und um die Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten hat. Die Verwaltung ist dieser Bitte nicht gefolgt, da im Rahmen der nahezu fertig gestellten Sanierung des Trakts II u.a. eine Cafeteria mit Aufenthaltsmöglichkeit für 140 Personen geschaffen wurde. Der ab 2010 anlaufende Ganztagesbetrieb wird sich jahrgangsweise aufbauen und erst nach 7 Schuljahren vollends realisiert sein. Bei den in den politischen Gremien geführten Diskussionen bestand Einvernehmen, zunächst Erfahrungen mit der vorhandenen Einrichtung zu sammeln und über die Notwendigkeit und den Umfang einer möglichen baulichen Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Realisierung einer Mensa innerhalb des Konjunkturpakets II kann nach Auffassung der Verwaltung auch aus formalen Gründen nicht in Betracht kommen. Beim Kreisgymnasium handelt es sich um eine sektorale Einrichtung des Kreises, die über eine „differenzierte Kreisumlage“ finanziert wird. Eine Finanzierung mit Mitteln des Konjunkturpakets II erscheint von daher nicht gerechtfertigt.

Hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Beurteilung der Maßnahmen wird auf Folgendes hingewiesen: Die bei der Einbringung des Haushaltes ggf. in Betracht gezogene Notwendigkeit einer Nachtragssatzung erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand - vorbehaltlich anderer Regelungen - entbehrlich, da im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit eine Finanzierung gesichert ist. Es liegt ein entsprechender haushaltsrechtlicher Vermerk (siehe S. 675 des Haushaltsentwurfs 2009) vor, der zu Mehrauszahlungen für Investitionsmaßnahmen bei Mehreinzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen berechtigt. Zudem werden in 2009 voraussichtlich nur geringe Mittel kassenwirksam.

Der Kreistag wird gebeten,

- a) die vorgeschlagene Prioritätenliste zu beschließen und
- b) die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der nach HOAI vorzunehmenden Beauftragung der Architekten- und Fachingenieurleistungen) zu beauftragen.

Die Beschlussfassung soll unter dem Vorbehalt der auf Bundes- und Landesebene noch ausstehenden abschließenden Entscheidungen und der Förderfähigkeit der genannten Maßnahmen stehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17. Februar 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Beantragung von Fördermitteln für die berufliche Qualifizierung an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	17.02.2009

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entwickelt. Nach diesem Konzept können in ganz NRW insgesamt 16 Schulträger von Berufskollegs noch in diesem Jahr Fördermittel erhalten; es stehen Haushaltsmittel von insgesamt landesweit 150 Mio. € zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Fördermöglichkeit ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2009 begrenzt ist, so dass nur Projekte förderfähig sind, deren Durchführung und kassenmäßige Abwicklung in 2009 sichergestellt werden können. Für Vorhaben, die nicht bis spätestens zum 31.12.2009 gänzlich realisiert werden können, kommt eine Förderung nicht in Betracht. Zur Information ist das Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Anlage 2 diesen Erläuterungen beigelegt.

Für die Berufskollegs sind Investitionsausgaben – reine Baumaßnahmen sind nicht förderfähig – für folgende Projekte förderfähig:

- Berufsorientierungsbüros
- Selbstlernzentren
- Modernisierung der technischen Ausstattung.

Fördergebiete im Rahmen dieser Förderkulisse sind ausschließlich „C- und D-Fördergebiete“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Aus dem Regierungsbezirk Köln kann lediglich der Kreis Heinsberg Fördermittel beantragen. Antragsberechtigt sind die Schulträger der öffentlichen Berufskollegs und Ersatzschulen. Die Bemessung der Fördermittel kann nach dem vorliegenden Konzept unter Einhaltung näher bestimmter Voraussetzungen 90 % der förderbaren Ausgaben betragen. Wichtig ist, dass es sich dabei um zusätzliche Maßnahmen handelt und die Förderung nicht zu einer Reduzierung von Ausgaben der Schulträger führen darf. Um Fördermittel erhalten zu können, ist es notwendig, dass die entsprechenden Schulträger ihr Förderinteresse – vor der formellen Beantragung – mit einer Projektskizze bis zum 20.02.2009 anmelden.

In einem Gespräch der Verwaltung mit den Leitern der drei Berufskollegs des Kreises Heinsberg wurden unterschiedliche Projektideen entwickelt. Am 04.02.2009 haben die Leiter der Berufskollegs ihre Projektskizzen zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung dem Schulträger vorgelegt. Die Projektskizze des Berufskollegs Erkelenz, des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen und Technik in Geilenkirchen und des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen sind diesen Erläuterungen als Anlagen 3, 4 und 5 beigelegt. Von den Berufskollegs werden Maßnahmen mit folgendem Finanzierungsbedarf vorgeschlagen:

Berufskolleg Erkelenz:	1.866.789 €
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen und Technik:	713.000 €
Berufskolleg Wirtschaft:	319.855 €.

Die Gesamtprojektkosten für alle drei Berufskollegs belaufen sich somit auf 2.899.644 €. Für den Kreis Heinsberg würde sich somit nach Abzug des 10%-igen Eigenanteils eine Gesamtfördersumme in Höhe von rd. 2.609.700 € ergeben.

Wegen der Eilbedürftigkeit legt die Verwaltung die Entscheidung über eine evtl. Beantragung der entsprechenden Landesmittel unmittelbar dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Zur Klärung von Detailfragen werden die Leiter der Berufskollegs des Kreises Heinsberg in der Kreistagsitzung anwesend sein.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. fristgerecht zum 20.02.2009 das Förderinteresse des Kreises Heinsberg durch eine Projektskizze auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge (siehe Anlagen 3 bis 5) der Berufskollegs anzumelden,
2. zu gegebener Zeit einen entsprechenden Projektantrag beim Land zu stellen und
3. nach Vorliegen detaillierter Regelungen seitens des Landes einen konkreten Vorschlag zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von voraussichtlich ca. 290.000 € vorzulegen.

**Errichtung einer Turnhalle für die Gebrüder-Grimm-Schule und das Kreisgymnasium Heinsberg;
hier: Kriterien für die Standortauswahl**

1. Kreiseigene Sportanlage im Klevchen

Vorteile

- Nähe zum Kreisgymnasium
- Unmittelbare Anbindung an kreiseigene Sportanlagen

Nachteile

- Weg für Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule nicht ungefährlich (Querung einer Hauptverkehrsstraße)
- Errichtung einer Turnhalle macht die Aufgabe vorhandener Sporteinrichtungen (z. B. Laufbahn und/oder Volleyball-Spielfeld bzw. Kugelstoßanlage) notwendig
- Widerstand der Nutzer der Sportanlage (Kreisgymnasium, Leichtathletik- und Fußballvereine)
- Sinnvolle Ergänzung der Sportanlage nur durch – ggf. kurzfristig nicht zu erreichenden - Grunderwerb (Stadt Heinsberg) möglich
- Betreuung durch Schulhausmeister des Kreisgymnasiums problematisch
- Vandalismus im Bereich des Klevchens

2. Kreiseigener Parkplatz an der Carl-Severing-Straße

Vorteile

- Verkehrssichere Erreichbarkeit für Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule
- Unproblematische Deckung des Raumbedarfs für eine Turnhalle
- Ggf. Mitnutzung durch das Gesundheitsamt (anstelle des Gymnastikraums, Schaffung von Raumreserven) sowie für Zwecke der Gesundheitsförderung der Kreisbediensteten
- Sichere Lage durch direkte Nachbarschaft zur Polizei

Nachteile

- Wegfall von Stellplätzen (ggf. Ersatz entlang der Siemensstraße)
- Keine direkte Anbindung an eine Schule, längere Wegstrecke für Schüler des Kreisgymnasiums

**Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung
im Rahmen
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Im Rahmen der Bund/ Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können im Jahr 2009 in ausgewiesenen Fördergebieten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung gefördert werden, die in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Förderfähig sind Investitionsausgaben für folgende Bereiche (nicht förderfähig sind reine Baumaßnahmen - bei Projekten, die vom Projektträger zu finanzierende Baumaßnahmen einschließen, ist für eine Förderzusage entscheidend, dass die Gesamtinvestition im Jahr 2009 realisiert werden kann):

1. „Berufsorientierungsbüros“

Mit „Berufsorientierungsbüros“ sollen in Berufskollegs besondere Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, in denen eine umfassende Information zu der in der Region gegebenen Ausbildungsplatzsituation und den damit im Zusammenhang stehenden Qualifizierungsmöglichkeiten der Berufskollegs angeboten wird.

Ziel ist es u. a., die Informationsgrundlage für die an Ausbildungs- und Qualifizierungsentscheidungen Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern) zu optimieren und hiermit u. a. eine bessere Abstimmung zwischen Berufswahlverhalten und Ausbildungsplatzangebot zu erreichen.

Mit diesem Förderfeld soll die Landesinitiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ mit Nachdruck in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt werden.

Für die Einrichtung der Berufsorientierungsbüros werden von der Stiftung Partner für Schule NRW Konzepte vorgehalten, die, soweit gewünscht, Projektinteressierten zur Verfügung stehen.

2. „Selbstlernzentren“

Die Selbstlernkompetenz wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für „lebenslanges Lernen“ angesehen. Sie erhält daher im Rahmen der beruflichen Bildung an Berufskollegs eine zunehmende Bedeutung.

„Selbstlernzentren“ bieten Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs ein entsprechendes Lernarrangement und -angebot und ermöglichen so die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und verkürzen ihre individuellen Lernwege.

3. Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeits- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Berufskollegs stehen ständig vor der Herausforderung, die vorhandene Ausstattung den aktuellen Anforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse anzupassen. Vor allem größere technische Neuerungen sind mit den Mitteln des Schuletats nicht zu finanzieren und stellen die Schulträger vor kaum lösbare Aufgaben.

Um die Berufsausbildung an die gestiegenen und weiter ansteigenden Qualitätsansprüche anzupassen, sind technische Aufrüstungen vorhandener Ausstattungen zu fördern.

So halten die Berufskollegs mit ihren Fachschulbildungsgängen ein Fortbildungsangebot im tertiären Bereich vor. Diese Bildungsgänge werden überwiegend berufsbegleitend angeboten und unterstützen damit die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu lebenslangem Lernen. Ziel der Weiterbildung ist es, für die Übernahme von

Führungsaufgaben zu qualifizieren und die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit zu fördern.

Um ein qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot sicherzustellen sind oftmals kostenintensive Investitionen erforderlich. Die Projektträger erhalten mit dieser Gemeinschaftsaufgabe eine Unterstützung bei ihren Bemühungen um ein zukunftsweisendes Bildungsangebot.

Fördergebiete und Zuwendungsempfänger

Fördergebiete sind die „C-“ und „D-Fördergebiete“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Dies sind im

- **Regierungsbezirk Arnsberg** die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne und der Kreis Unna
- **Regierungsbezirk Detmold** die Stadt Bielefeld und die Kreise Herford, Höxter und Lippe
- **Regierungsbezirk Düsseldorf** die Städte Duisburg und Mönchengladbach
- **Regierungsbezirk Köln** der Kreis Heinsberg
- **Regierungsbezirk Münster** die Städte Bottrop und Gelsenkirchen und der Kreis Recklinghausen.

Antragsberechtigt für die Förderung sind die Schulträger der öffentlichen Berufskollegs und Ersatzschulen.

Art und Umfang der Zuwendung

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Vorschriften des GRW-Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung und der Infrastrukturrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 01.01.2009. Sie ist auf das Haushaltsjahr 2009 begrenzt. Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Förderfähig sind nur Projekte deren Durchführung und kassenmäßige Abwicklung in 2009 sichergestellt werden kann. Zuwendungen werden für die Planungsphase nicht gewährt. Für die Durchführungsphase werden Zuwendungen nur als Anteilsfinanzierung bewilligt.

Die Bemessung der Fördermittel beträgt 60 % bzw. 90 % der förderbaren unrentierlichen Ausgaben.

Der Fördergeber will sicherstellen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel sparsam und effizient eingesetzt werden. Ziel ist es, die beantragten Investitionsgüter einer hohen Nutzung zuzuführen und Doppelfinanzierungen auszuschließen. Dies ist mit einem regionalen Konzept des Antragstellers zu belegen. Als geeignet hierfür ist das Schulprogramm der jeweiligen Berufskollegs. Unterstützend kann eine Bestätigung der regionalen Wirtschaftsorganisationen beigelegt werden. Sofern die Nutzung der zu beschaffenden Investitionsgüter in die vorgenannten Konzepte eingebunden ist bzw. durch regionale Konsensbildung unterstützt wird, ist eine Förderung in Höhe von 90 % der Investitionskosten vorgesehen. In allen anderen Fällen ist die Förderung auf 60 % der Investitionskosten beschränkt.

Die Förderung darf nicht zu einer Reduzierung von Ausgaben der Schulträger führen. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

Der Bewilligungszeitraum und der Durchführungszeitraum sind begrenzt bis zum 31.12.2009. Für nicht zum 31.12.2009 realisierte Vorhaben entfällt jede weitere Mitfinanzierung.

Verfahren

Die möglichen Projektträger der ausgewiesenen Fördergebiete werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Fördermöglichkeiten in Dienstbesprechungen informiert. Sie werden dabei aufgefordert, ihr Förderinteresse vorab mit einer Projektskizze bis zum 20.02.2009 anzumelden. Die Projektskizze soll folgende Angaben enthalten:

- Benennung der Förderfelder
- Darlegung der voraussichtlich notwendigen Gesamtinvestitionen, Eigenanteil, beantragter Fördersatz
- Darstellung der Einbindung in das regionale Konzept

Der Träger stellt schriftlich den Förderantrag auf dem vorgeschriebenen Formvordruck in vierfacher Ausfertigung bei der regional zuständigen Bezirksregierung, Dezernat 34. Das Dezernat 34 leitet den Förderantrag mit einer schulfachlichen Stellungnahme des Dezernates 45 an die Bewilligungsbehörde sowie eine Ausfertigung unmittelbar an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses leitet den Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit ergänzendem fachlichem Votum weiter. Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK.

Die vorgeschriebene Formvordruck steht unter bereit.

Anlage 3

Konzept zur Modernisierung und Aufrüstung der technischen Ausstattung des Berufskollegs Erkelenz

Teil 1: Ausbau und Modernisierung der bestehenden EDV-Ausstattung für die gesamte Schule

Neuausstattung von 16 Klassenräumen mit Thin-Client-Schülerarbeitsplätzen, Lehrer-PC, Drucker und Beamer	71.360 €
Ergänzung von 7 Klassenräumen mit PC, Drucker und Beamer	13.950 €
Modernisierung von 2 Klassenräumen mit Thin-Clients	4.440 €
Ergänzung bestehender Systeme durch Audio-System in 31 Klassenräumen	6.200 €
Erweiterung des bestehenden Lern- und Informationszentrums (Selbstlernzentrums) um 10 Arbeitsplätze	5.820 €
3 mobile PC/Beamer-Einheiten zur Nutzung in einbruchgefährdeten Räumen	5.980 €
Notwendiger Ausbau des Terminal-Server-Systems	64.650 €
Notwendige Elektroarbeiten incl. Material	6.000 €
Notwendige Software (zusätzliche Lizenzen)	<u>26.230 €</u>
Summe Teil 1	204.630 €
+ 19 % MwSt	<u>38.879 €</u>
Summe	<u>243.509 €</u>

Teil 2: Ausbau und Modernisierung der Ausstattung für die Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich für die Bildungsgänge des dualen Systems, der Fachschule für Technik, der vorberuflichen Bildungsgänge und insbesondere des Bildungsganges für benachteiligte Jugendliche

Modernisierung des Werklabors für Metallbearbeitung	694.700 €
Umbaukosten	15.000 €
Anschaffung eines Roboters für Automatisierungstechnik (gemeinsame Nutzung mit dem BK EST in Geilenkirchen geplant)	210.100 €
Einrichtung eines Labors für Fertigungs- und Prüftechnik	90.800 €
Einrichtung eines Elektrolabors zur Nutzung durch <u>alle</u> gewerblich-technischen Bildungsgänge	127.900 €
Einrichtung eines Fachraumes für CAD	<u>21.500 €</u>
Summe Teil 2	1.160.000 €
+ 19 % MwSt	<u>220.400 €</u>
Summe	<u>1.380.400 €</u>

Teil 3: Modernisierung der Ausstattung für einzelne Bildungsgänge

Bildungsgang Kfz.-Mechatroniker und Kfz.-Servicetechniker	140.000 €
Bildungsgang Anlagenmechaniker SHK	<u>64.100 €</u>
Summe Teil 3	204.100 €
+ 19 % MwSt	<u>38.779 €</u>
Summe	<u>242.879 €</u>

Gesamtfinanzierung:

Summe Teil 1	204.630 €
Summe Teil 2	1.160.000 €
Summe Teil 3	204.100 €
+ 19 % MwSt	<u>298.059 €</u>
Gesamtsumme	1.866.789 €
Eigenanteil 10 %	<u>186.680 €</u>
Fördersumme	<u>1.680.109 €</u>

Berufskolleg
Ernährung, Sozialwesen und Technik
des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 02.02.2009

Projektskizze

Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung

im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Bei den im Folgenden beschriebenen Projekte geht es immer darum, die Schule technologisch fit zu machen für die nächsten 5 bis 10 Jahre und somit Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Lage zu versetzen selbstständig und eigenverantwortlich die eigenen Lernprozesse steuern zu können.

Projekte:

1. Einrichtung eines Selbstlernzentrums

Förderung der Selbstlernkompetenz

Einrichtung eines Selbstlernzentrums mit 30 Arbeitsplätzen und einem Aufsichtsplatz. Selbstständiges Arbeiten von Schülern (einzeln oder in Gruppen) an Rechnern mit Internetzugang und mit Büchern aus der im Raum befindlichen Bibliothek.

Investitionen:

31 Computertische	350 €	10.850 €
50 Stühle	100 €	5.000 €
31 Rechner	450 €	13.950 €
31 Monitore	300 €	9.300 €
5 Regale	400 €	2.000 €
2 Drucker	300 €	600 €
2 Schränke	500 €	1.000 €
1 Aufsichtstheke	800 €	800 €
1 Sitzgruppe	1.500 €	1.500 €
Ausstattung mit Büchern		5.000 €

Summe

50.000 €

2. Ausstattung von 40 Unterrichtsräumen mit Beamer und PC sowie mit Moderationsausstattung

Förderfeld: Förderung der Medienkompetenz und des Medieneinsatzes im Unterricht

Einsatz von modernen Medien (Computersoftware, Audiovisuelle Medien usw.) in jedem Klassenraum; Moderationstechnik

Investitionen:

40 Beamer (incl. Zubehör)	1.000 €	40.000 €
5 Smartboards	6.000 €	30.000 €
40 Rechner mit Bildschirmen	1.000 €	40.000 €
40 Halbschränke	500 €	20.000 €
Pinwände und Flipcharts		8.000 €

Summe		138.000 €
--------------	--	------------------

3. Einrichtung eines Netzwerklabors für die IT-Ausbildung

Förderfeld: Einsatz von vernetzten IT-Systemen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Investitionen:

Ausstattung eines Netzwerklabors zum Aufbau, zur Konfiguration und Administration von lokalen und virtuellen Netzen, zur Netzwerkanalyse und der Überwachung von Systemkomponenten

Summe		40.000 €
--------------	--	-----------------

4. Anschaffung eines Notebook-Multimedia-Center für die Einbindung eines Computeralgebrasystems in den Mathematikunterricht

Förderfeld: Einsatz moderner Medien im Mathematikunterricht und Förderung von Medienkompetenz

Investitionen:

Anschaffung von einem Klassensatz Notebooks (ca. 30 Stück) sowie einem Access Point für eine kabellose Vernetzung

Summe		40.000 €
--------------	--	-----------------

5. Einrichtung und Ausstattung von Laborräumen zur Automatisierungstechnik

Förderfeld: Einsatz der Automatisierungstechnik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Förderung der Selbstlernkompetenz

Investitionen:

Einrichtung von 8 Arbeitsplätzen zur Pneumatik/Elektropneumatik	50.000 €
Einrichtung von 4 Arbeitsplätzen zur Hydraulik	36.000 €
Anschaffung von Modellen zur Steuerungstechnik	41.000 €
Anschaffung von 16 flexibel einsetzbaren PC's	8.000 €
Aufrüsten des E-Maschinenlabors mit laborfähigen Industrie-Frequenzumrichtern	10.000 €
2 Netzanalysatoren für 3-phasige Stromnetze	8.000 €
Professionelle Antriebslösungen zum Selbstlernen	15.000 €
Steuerungs- und Simulationssoftware	22.000 €

Summe	190.000 €
--------------	------------------

6. Einrichtung eines Laborraumes nebst Verkaufsraum für die Bildungsgänge des Nahrungsgewerbes

Förderfeld: Einsatz moderner Backtechnologie in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Förderung der Selbstlernkompetenz

Investitionen:

1 moderne Backstation	42.000 €
3 Anschlagmaschinen zur Herstellung von Massen	9.000 €
1 Snackbereich mit mobiler Verkaufstheke	14.000 €

Summe	65.000 €
--------------	-----------------

7. Einrichtung eines CNC Labors für Holz- und Metalltechnik

Förderfeld: Einsatz der CNC-Technik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Einsatz von neuen Technologien

Investitionen:

Simulationssoftware im Klassensatz	15.000 €
CNC - Maschine zur gemeinsamen Nutzung in der Holz- und Metalltechnik	50.000 €

Summe	65.000 €
--------------	-----------------

8. Ausstattung der Metallwerkstatt mit CNC-Maschinen für die vorberufliche Bildung

Förderfeld: Förderung der Selbstlernkompetenz im Hinblick auf CNC-Technik

Investitionen:

4 Drehmaschinen	100.000 €
1 Fräsmaschine	25.000 €

Summe	125.000 €
--------------	------------------

Gesamtzusammenstellung:

Selbstlernzentrum	50.000 €
Ausstattung Unterrichtsräume	138.000 €
Netzwerklabor	40.000 €
Notebook-Center	40.000 €
Labor Automatisierungstechnik	190.000 €
Labor Nahrungsgewerbe	65.000 €
CNC-Labor Holz/Metall	65.000 €
CNC für vorberufliche Bildung	125.000 €
Summe	713.000 €

Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung
Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Projekte des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen

1. Einrichtung eines Selbstlernzentrums

Förderfeld: Förderung der Selbstlernkompetenz

Einrichtung eines Selbstlernzentrums mit 30 Arbeitsplätzen und einem Aufsichtsplatz. Selbstständiges Arbeiten von Schülern (einzeln oder in Gruppen) an Rechnern mit Internetzugang und pädagogischer Netzanbindung.

Investitionen:

a)	31 Computertische	605 €	18.755 €
b)	50 Stühle	95 €	4.750 €
c)	31 Rechner	450 €	13.950 €
d)	31 Monitore	300 €	9.300 €
e)	5 Regale	400 €	2.000 €
f)	2 Drucker	300 €	600 €
g)	1 Aufsichtstheke	800 €	800 €
h)	1 Sitzgruppe	1.500 €	1.500 €
i)	2 Schränke	500 €	1.000 €
g)	1 Ausstattung Bücher	5.000 €	5.000 €
Summe			57.655 €

2. Ausstattung von 20 Unterrichtsräumen mit PC, Smartboard und Beamer sowie Ausstattung aller Klassen mit Audio-System

Förderfeld: Förderung der Medienkompetenz und des Medieneinsatzes im Unterricht

Einsatz von modernen Medien (Computersoftware, Audiovisuelle Medien usw.) in jedem Klassenraum.

Investitionen:

a)	20 Rechner	400 €	8.000 €
b)	20 Smartboards	1.600 €	32.000 €
c)	20 Beamer mit Befest.	1.000 €	20.000 €
d)	65 Audio-Systeme	200 €	13.000 €
Summe			73.000 €

3. Ausrüstung des Schulnetzwerks mit Terminalservern, Pädagogischem Netz und Thin Clients in 4 PC-Räumen

Förderfeld: Förderung der Medienkompetenz

Aufrüstung von vier Computerräumen auf ein modernes pädagogisches Netzwerk mit Thin Clients, Terminal Servern und zentraler Steuerung von Programmauswahl, Internetzugang und anderen wichtigen Unterrichtsparametern. Dadurch intensivere und effizientere Nutzung der Computer im Unterricht sowie hohe Energieeinsparungen durch die Thin Clients (ca 12.000 KWh pro Jahr = ca 2.300 kg CO₂).

Investitionen:

a)	Hardware	61.400 €
d)	Software+Installation	59.500 €
Summe		120.900 €

4. Einrichtung eines Medienraumes für den Bildungsgang Gesundheitswesen

Förderfeld: Einsatz moderner Medien im Gesundheitswesen

Ausstattung eines Raumes für den Bildungsgang „Medizinische / zahnmedizinische Fachangestellte“ mit 8 Computern zum Erlernen und zur Anwendung von in Praxen eingesetzter Software.

Investitionen:

a)	8 Rechner	450 €	3.600 €
b)	8 Monitore	300 €	2.400 €
c)	1 Drucker	300 €	300 €
d)	8 Computertische	150 €	1.200 €
e)	8 Stühle	50 €	400 €
Summe			7.900 €

5. Technische Ausstattung der Abteilungen Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte

Förderfeld: Einsatz moderner Medien im Gesundheitswesen

Einsatz von anatomischen Modellen, Medientechnik und Labortechnik in den Gesundheitsberufen

a)	Anatomische Modelle Medizin	5.000 €
b)	Anatomische Modelle Zahnmedizin	500 €
c)	Medientechnik	2.000 €
d)	Labortechnik	5.000 €
e)	Lernprogramme	500 €

Summe	13.000 €
--------------	-----------------

6. Ausstattung eines medizinischen Labors für Biologie und medizinische / zahnmedizinische Fachkunde

Förderfeld: Einsatz moderner Medien im Biologieunterricht und im Fachkundeunterricht Medizin / Zahnmedizin

Einsatz von Mikroskopen, Stereolupen und Kamera-Mikroskop sowie Analysegeräten im Biologieunterricht und in der Laborkunde für Gesundheitsberufe mit der Möglichkeit des Anschlusses an PC und Großprojektion.

Investitionen:

a)	1 DVDs, Folienmaterial, Modelle	5.000 €	5.000 €
b)	20 Mikroskope	400 €	8.000 €
c)	40 Stereolupen	200 €	8.000 €
d)	1 Kameramikroskop	1.000 €	1.000 €
e)	1 Verschiedene Analysegeräte	5.000 €	5.000 €

Summe	27.000 €
--------------	-----------------

7. Einrichtung eines Trainingsraums für Muskel- und Fitnesstraining

Förderfeld: Wege zum gesundheitsorientierten Muskel- und Fitnesstraining-
kennen und gestalten lernen.

Einrichtung eines Trainingsraums für gesundheitsförderliches Fitnesstraining
mit einem Klassensatz Spinning-Räder.

Investitionen:

a)	24 Spinningräder	850 €	20.400 €
Summe			20.400 €

Gesamtaufstellung

1.	Selbstlernzentrum		57.655 €
2.	Ausstattung Unterrichtsräume		73.000 €
3.	Aufrüstung PC-Räume		120.900 €
4.	Medienraum Gesundheitsberufe		7.900 €
5.	Techn. Ausstattung Medizin/Zahnmed.		13.000 €
6.	Laborausstatt. Medizin/Biologie		27.000 €
7.	Trainingsraum		20.400 €
Gesamtsumme		100%	319.855 €
davon Förderbetrag		90%	287.870 €
davon Eigenanteil		10%	31.986 €